

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 1.2 - Europabüro
	Bearbeiter/in	Frank Schmitthammer
	Telefon (0202)	563 4545
	Fax (0202)	563 8050
	E-Mail	Frank.Schmitthammer@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	16.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0651/11/1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o.B.
EU-Mittel für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien - Stellungnahme der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.07.11 (VO/0651/11), der vom Rat der Stadt am 10.10.11 zur Vorberatung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen zur Vorberatung verwiesen wurde.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der EEEF enthält keinerlei neuen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und ist keine Fördermaßnahme für solche Projekte, sondern es handelt sich um einen Fonds nach Luxemburger Recht. Der EEEF ist ein Finanzierungs- und kein Förderungsinstrument.

Laut Selbstauskunft kann der Fonds Darlehen oder Nachrangdarlehen vergeben, Beteiligungen eingehen oder Garantien geben. Die Bereiche Energieeffizienz, Erneuerbare Energien einschließlich Infrastrukturen bis hin zum Öffentlichen Personennahverkehr, auf die der Fonds sich beziehen soll, werden durch eine Reihe von Förderprogrammen der EU berücksichtigt. Bisher gelingt es der Stadtverwaltung die dafür notwendigen Eigenanteile zu günstigeren Konditionen zu finanzieren als sie von Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angeboten werden.

Nach Auskunft des Fondsmanagements (Deutsche Bank AG, Frankfurt) liegen die Kosten für die Inanspruchnahme des EEEF über den Finanzierungskosten der KfW. Damit ist die Nutzung des Fonds für die Stadt Wuppertal kein attraktives Angebot.

Derzeit sind keine Projekte absehbar, die eine Nutzung dieses neuen Instrumentes zur Finanzierung sinnvoll erscheinen lassen. Die aktuell für die Stadt Wuppertal verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten sind kostengünstiger. Zusätzlich verbieten sich aufgrund der Situation als HSK-Kommune nach § 76 GO NW neue Projekte, die freiwillige eigene Finanzierungsanteile erfordern und die Verschuldung der Stadt erhöhen.

Demografie-Check
entfällt